



# Finanzamt München Abteilung II

Finanzamt München - Abteilung II, 80269 München

Herrn  
Stefan Forchhammer  
Berchardweg 4  
80995 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	147
Steuernummer:	14711540122
Sicherheitsnummer:	06526591

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	147 / 115 / 40122	2403	Frau Braunmüller	135	19.04.2011

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Stefan Forchhammer, Berchardweg 4, 80995 München</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 10.10.2011 bis zum 09.10.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörke



Hausanschrift	Öffnungszeiten:	Bankinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Deroyst. 20	<b>Servicezentrum Deroyst. 6</b>	Bay. Landesbank	24 962	700 500 00
80335 München	Montag, Dienstag, Mittwoch	7.30 - 16.00	175 125	701 500 00
<b>Telefax:</b>	Donnerstag	7.30 - 18.00	80 120	700 202 70
089 1252 - 2222	Freitag	7.30 - 12.30	700 015 06	700 000 00
	<b>für Überweisungen aus dem Ausland:</b>	<b>Bankinstitut</b>	<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>
		Bayerische Landesbank	BYLA DE MM	DE37 7005 0000 0000 0249 62
<b>Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs:</b>				
<b>S-Bahn:</b> Hackerbrücke		<b>U-Bahn:</b> (U 1) Maillingerstraße		<b>E-Mail:</b> poststelle@fa-muenchen-abt2.bayern.de
<b>Straßenbahn:</b> (Linien 16,17) Deroyststraße				<b>Internet:</b> www.finanzamt-muenchen.de